Beschlussvorlage

Nr. GR/072/2017

Aktenzeichen	622.31	Datum: 30.05.2017
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	27.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Ausübung des Vorkaufsrechts für Flst.Nr. 1916 Gemarkung Hoffenheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt, das besondere Vorkaufsrecht gemäß Vorkaufsrechtssatzung vom 28.03.2017 für das Grundstück Flst.Nr. 1916 Gemarkung Hoffenheim auszuüben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadt 2.500,00 €

Sachverhalt:
Mit wirksamen Kaufvertrag vom 08.05.2017 wurde das Grundstück Flst.Nr. 1916 Gemarkung Hoffenheim, Landwirtschaftsfläche, Große Minke, mit 499 m², veräußert.
Das Grundstück liegt in dem Bereich, für den am 28.03.2017 eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht vom Gemeinderat beschlossen worden ist. Hier werden die Grundstücke für die Änderung der Bahnkreuzung/Bahnunterführung in Hoffenheim benötigt.
Die Stadt Sinsheim übt das Vorkaufsrecht aus und tritt in den bestehenden Kaufvertrag ein. Der Kaufpreis beträgt 2.500,00 € (5,00 €/m²).

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Sebastian Falke Amtsleiter

Anlage:
1. Plan